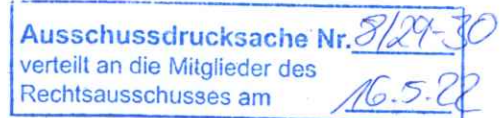


Stellungnahme zum

Haushaltsentwurf 2022/2023, Einzelplan 9, Bereich 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der
Gesellschaft

Erstellt am 13.05.2022.



1. Einleitung

1.1 Verfasserin

Sarah Kesselberg, Leiterin der Landeskoordinierungsstelle CORA gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in MV.

CORA ist die Vernetzungs- und Kommunikationsstelle im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt und beim freien Träger „STARK MACHEN e.V.“ angesiedelt.

Die Kernaufgabe der Landeskoordinierungsstelle liegt in der Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und in der Förderung ihrer Kooperation.

Die Informations- und Wissensvermittlung gegenüber dem Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der Fachöffentlichkeit und der Gesellschaft sind das Aufgabenfeld der Koordinierungsstelle. Darüber hinaus kooperiert CORA mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und plant und platziert Projekte und Aktionen zur Sichtbarkeit von häuslicher und sexualisierter Gewalt in MV.

1.2 Gegenstand der Stellungnahme

Das **Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern**¹ ist ein multiprofessionelles und mannigfaltiges Angebot für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt und Menschen im Kontakt mit Betroffenen.

Zum Beratungs- und Hilfenetz in MV gehören verschiedenste Angebote die – bis auf die Frauenhäuser – Menschen jeden Geschlechts Hilfe und Unterstützung anbieten.

Das Beratungs- und Hilfenetz umfasst Frauenhäuser, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und Männer- und Gewaltberatung sowie ZORA für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung.

Das wohl gesellschaftlich bekannteste Angebot zum Schutz von Betroffenen von häuslicher Gewalt sind die **Frauenhäuser**. In MV gibt es neun dieser Schutzangebote, in Wismar, Schwerin, Ludwigslust, Güstrow, Rostock, Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg. Diese bieten Frauen und deren Kindern 24 Stunden am Tag an sieben Tagen die Woche Schutz an. Dieses, für die Betroffenen nicht kostenfreie Angebot, dient dem unmittelbaren Schutz für Leib und Leben vor weiterer Gewalt und der Planung und Organisation eines selbstbestimmten Lebens.

¹ Hilfenetz Cora; <https://www.cora-mv.de/index.php/allgemeine-infos>

Die **Interventionsstellen** gegen häusliche Gewalt und Stalking bieten ambulante und aufsuchende Beratung in der Krise an und werden nach einem Einsatz zu Häuslicher Gewalt in der Regel direkt von der Polizei informiert. An fünf Standorten (Schwerin, Rostock, Stralsund, Anklam und Neubrandenburg) wird psycho-soziale und rechtliche Unterstützung für erwachsene Betroffene sowie Beratung für mitbetroffene Kinder und Jugendliche (durch spezialisierte Berater*innen) angeboten. Charakteristisch ist die enge Zusammenarbeit mit den Polizeirevieren im Land und die Risikoanalyse/-management schwerster bis tödlicher Gewalt durch Intimpartner*innen.

Die **Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt** bieten mobile psycho-soziale Beratung und Begleitung mit längerfristigem Charakter an und sind insbesondere im ländlichen Bereich angesiedelt. Charakteristisch und wichtig ist, dass diese Hilfe auch in Fällen angeboten wird, in denen die häusliche Gewalt schon Jahre zurückliegt. Von diesen Beratungseinrichtungen gibt es zehn im Land MV (Grevesmühlen, Parchim, Bad Doberan, Rostock, Stralsund, Bergen, Wolgast, Waren, Demmin, Pasewalk).

Die **Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt** bieten Beratung und Begleitung für Betroffene – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie begleiten Gesprächsgruppen für Betroffene, beraten Bezugspersonen und Unterstützer*innen und leisten kollegiale Beratung für professionelle Helfer*innen. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Angebotes ist die Gewaltprävention in Kitas und Schulen. Die fünf Fachberatungsstellen sind in Schwerin, Neubrandenburg, Rostock, Stralsund und Greifswald angesiedelt.

Aktuell gibt es zwei **Männer- und Gewaltberatungsstellen** in MV, welche mobile Anti-Gewalt-Beratung für Männer und Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausüben und dieses Verhalten beenden möchten, anbieten. Ein weites Angebot dieser Beratungseinrichtungen sind die Gruppenangebote.

ZORA für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung ist landesweit in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Es ist die einzige Stelle dieser Art im Bundesland und richtet sich an Betroffene ebenso wie an Fachkräfte verschiedenster Einrichtungen und Behörden.

CORA als Landeskoordinierungsstelle ist ebenfalls Teil des Beratungs- und Hilfenetzes und landesweit engagiert.

1.3 Bezugsrahmen in Zahlen

Im Jahr 2020 wurden 4.369 Fälle² von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Stalking und Menschenhandel und Zwangsverheiratung durch das Hilfenetz in MV unterstützt und beraten. Im Jahr 2021 waren es 4.553 Betroffene³. Dieser Anstieg bedeutet, dass mehr Menschen den Weg in Hilfsstrukturen gefunden haben. Darüber hinaus kann der Aspekt der leicht gestiegenen Fallzahlen als ein weiterhin bestehender Mehrbedarf interpretiert werden. Unter anderem durch die 2019 durch die FH Güstrow veröffentlichte Dunkelfeldstudie⁴ oder die aktuelle Forschung zur häuslichen Gewalt unter

² 3.792 Frauen, 393 Männer und 184 Personen diversen Geschlechts oder deren Geschlechtsangabe nicht übermittelt wurde

³ 4.095 Frauen, 422 Männer und 36 Personen diversen Geschlechts oder deren Geschlechtsangabe nicht übermittelt wurde

⁴ Dunkelfeldstudie MV <http://www.fh-guestrow.de/forschung/dunkelfeld/>

Corona der TU München⁵ ist bestätigt, dass das Dunkelfeld bei häuslicher und sexualisierter Gewalt enorm ist und unzureichend erreicht und beleuchtet wird. Zentral ist die Erreichbarkeit der Hilfsangebote durch niedrigschwellige und zeitgemäße digitale Angebote sowie flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit. Dieses wird durch die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung und der Landeskoordinierungsstelle CORA thematisiert und in unterschiedliche Maßnahmen angestoßen.

Die Relevanz des Themas wird daran deutlich, dass in Deutschland jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt wird; etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder durch ihren früheren Partner.⁶

2. Analyse

Neben den staatlichen Institutionen zum Schutz von Betroffenen einer Gewalttat, der Polizei und Justiz, ist die Hilfe im Umgang mit den Auswirkung dieser Gewalterfahrung für die Bewältigung und zum Entwickeln eigener Schutzmechanismen sowie die Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive essentiell. Diese Aufgaben werden durch das Beratungs- und Hilfenetz in MV geleistet.

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**⁷, auch Istanbul-Konvention (IK) genannt, ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 in Kraft ist. Diese Konvention dient als notwendiger Bezugsrahmen bei der Frage, welche Aufgaben zum Schutze und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Menschen seitens der Landesregierung gefördert werden sollten.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland auf sämtlichen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und häusliche Gewalt zu verhindern.

Nachdem **GREVIO**⁸, das unabhängige internationale Evaluationsgremium zur Überprüfung der Umsetzung der IK, 2021 erstmalig nach Deutschland kam, wird die Einschätzung zum Umsetzungsstand in Deutschland im September 2022 erwartet. Jedoch ist es ratsam, nicht in Stillstand zu verharren und die Evaluationen anderer Länder und die sehr konkreten Anforderungen, die aus der IK hervorgehen, als Handlungsleitlinie für die Bereitstellung aktueller Ressourcen zu nutzen.

Die IK, im Vergleich zu anderen internationalen Menschenrechtsverträgen, zeigt sehr konkrete Ansätze und Vorgaben zur Umsetzung an. So wird deutlich formuliert, dass es zur Umsetzung zum einen einer planvollen Gesamtstrategie und zum anderen einer Koordinierungsstelle (ministeriell angesiedelt auf

⁵ Prof. Dr. Janina Steinert, Technische Universität München (TUM),

<https://www.hfp.tum.de/globalhealth/forschung/covid-19-and-domestic-violence/>

⁶ Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, <https://de.statista.com/themen/6635/gewalt-gegen-frauen/#dossierKeyfigures>

⁷ Die Istanbul-Konvention, <https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/die-istanbulkonvention.html>

⁸ Weiterführende Informationen zu GREVIO: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/grevio>

Bundes- und Landesebene) sowie einer Monitoringstelle (als NGO ebenfalls auf bundes- und Landesebene) bedarf.

MV war 2019 auf einem guten Weg. Unter anderem wurden Expert*innen auf Bundesebene eingeladen und Hinweise zur schrittweisen Umsetzung entgegengenommen. Darüber hinaus entstand ein Maßnahmenkatalog aus der Mitte des Hilfenetzes heraus, welcher Bedarfe aufzeigte. Durch unterschiedliche Gegebenheiten wie die pandemische Lage, konnten Bestrebungen nicht umgesetzt oder initiiert werden. Ein Großteil der Bundesländer konnte jedoch Strukturen aufbauen und Koordinator*innen einsetzen. Dies sind erste Schritte hin zur systematischen Umsetzung dieses gültigen Menschenrechtsvertrages. Hierbei ist die planvolle interdisziplinäre Zusammenarbeit aus zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und ministerieller Breite essentiell.

Des Weiteren ist im Moment davon auszugehen, dass infolge der Fluchtbewegungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Menschen mit erlebter sexualisierter Gewalt MV erreicht haben und weiterhin erreichen werden. In den letzten zwei Jahren, unter der pandemischen Lage, wurde mit einem raschen Anstieg von häuslicher Gewalt gerechnet. Dieser Anstieg zeigte sich zeitverzögert und durch einen intensiveren beraterischen Mehrbedarf aufgrund von Multiproblemlagen der Betroffenen.

3. Fazit

Die IK muss nach meiner Analyse als gültiger Bezugsrahmen in der Förderung der Anti-Gewaltarbeit in MV anerkannt werden und die Umsetzung muss schrittweise und planvoll durch Entwicklung einer Gesamtstrategie geschehen. Zu diesem Zweck muss die Implementierung eine*r Koordinator*in zur Umsetzung der IK auf Landesebene erfolgen.

Aktuelle Probleme des Hilfenetzes wie beispielweise die fehlenden Kapazitäten zur vollumfänglichen Erreichung marginalisierter Gruppen wie bspw. Menschen mit Behinderung oder geflüchteter Menschen müssen nicht nur aufgrund der aktuellen weltpolitischen und weltgesundheitlichen Ereignisse ausgebaut werden, sondern durch Prävention langfristig minimiert werden.

Darüber hinaus ist es mir wichtig, abschließend noch einige Worte zum Hilfenetz zu verlieren. Das Hilfenetz ist ein gut differenziertes und flächendeckendes Netz an Hilfs- und Unterstützungsangeboten, doch ist dieses Netz so stark durch viele engagierte und hoch qualifizierte Einzelpersonen. Es gibt diverse Mängel. Ein wichtiger Aspekt ist die Täter- und Gewaltberatung im Land. Täterberatung ist Opferschutz und dieser kann nicht von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen im Flächenland geleistet werden. Darüber hinaus sollte es kein fachlicher Standard sein, dass Mitarbeiter*innen in einem so spezialisierten und spannungsvollen Arbeitsfeld alleine in einer Beratungsstelle tätig sind. Ein*e Berater*in in einer Beratungsstelle für einen Landkreis, der so groß ist wie das Saarland, stellt aus meiner Sicht eine prekäre Arbeitsbedingung und ein unzureichendes Hilfsangebot dar. Abschließend möchte ich auf das bekannte Phänomen des Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit hinweisen. Gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter*innen bedürfen einer tarifgerechten Bezahlung im Sinne der Wertschätzung und Personalerhaltung.